



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 41 (Telefon)
+41 31 633 79 56 (Telefax)
info.ra.gsi@be.ch
www.gsi.be.ch

**Absender:
EVP Kanton Bern
Nägeligasse 9
Postfach 2319
3001 Bern**

Unsere Referenz: 2018.GEF.996

Bern, 20. Februar 2020

**Antwort-Tabelle Konsultation
zur Verordnung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFV)**

Bitte retournieren: - im Word-Format
- per E-Mail an PolitischeGeschaefte.GSI@be.ch
- bis **Freitag, 21. Februar 2020**

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches	- Es ist für uns als EVP unverständlich, dass der Regierungsrat solch tiefe Leistungen für den Grundbedarf in der SAFV festzulegen resp. auszurichten gedenkt. Die von Regierungsrat und Parlament ursprünglich unterstützte Vorlage sah	

Ansätze nach SKOS-Richtlinien vor -15%. Dies wurde allerdings vom Volk abgelehnt und nun geht die GSI in ihrer Verordnung noch weiter. Dies erachten wir als massive Missachtung von Parlament und Volk und können das keinesfalls unterstützen.

- Die EVP hat sich schon bei der SAFG Diskussion im Rat dahingehend geäußert, dass die Integration dieser Menschen langfristig kostensparend ist. Darum lohnt es sich, in den ersten Jahren mehr Geld für Angebote zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration auszugeben, als in der Verordnung vorgesehen ist.
- Als politische Partei, die nicht im Alltagsgeschäft mit der Verordnung arbeiten muss, fällt uns auf, dass es Schwierigkeiten geben kann in Absprache und Koordination zwischen Regionalem Partner, Sozialdiensten und z.B. Gemeinden. Wir erwarten vom Regierungsrat eine sinnvolle Begleitung und nötigenfalls Anpassung von Leistungsverträgen oder Verordnung, wenn in der Umsetzungsphase sichtbar wird, dass die Regionalen Partner mit den ihnen anvertrauten Menschen die Integrationsziele nicht erreichen können, weil andere wichtige Akteure im System ihre Aufgabe nicht oder nur ungenügend wahrnehmen.
- Uns ist aufgefallen, dass einige Artikel für eine Verordnung einen hohen Detaillierungsgrad aufweisen und eher in eine Vertragsvereinbarung mit den betreffenden Regionalen Partnern gehört z.B. Art. 33-36.

Artikel 1

Artikel 2

Artikel 3

Artikel 4

Artikel 5

Artikel 6

Artikel 7

Artikel 8

Artikel 9

Artikel 10

Artikel 11

Artikel 12

Artikel 13

Artikel 14

Artikel 15

Artikel 16

Artikel 17

Artikel 18

Artikel 19

Dieser Artikel ist für uns ein zentrales Element, besonders in der Integration und frühen Förderung von Kindern. Im Zusammenhang mit Artikel 13 und 14 und 20 scheint uns wichtig, dass sich alle Akteure hier besonders bemühen.

Artikel 20

Artikel 21

Artikel 22

Artikel 23

Artikel 24

Artikel 25

Artikel 26

Artikel 27

Artikel 28

Artikel 29

Artikel 30 Wir unterstützen den Gedanken des EFB als Motivation eine Lehre aufzunehmen und erfolgreich abzuschliessen. Uns scheint es gerechtfertigt, wenn auch die Vorlehre/ Integrationsvorlehre hier aufgeführt wird.

Artikel 31

Artikel 32

Artikel 33

Artikel 34

Artikel 35

Artikel 36

Artikel 37

Artikel 38

Artikel 39

Artikel 40

Artikel 41

Artikel 42

Artikel 43

Artikel 44

Artikel 45

Artikel 46 Uns ist nicht klar, ob mit «Familien mit Kindern» auch Einelternfamilien resp. Alleinerziehende mit Kindern mitgemeint sind. Sonst bitte aufführen.

Artikel 47

Artikel 48

Artikel 49

Artikel 50

Artikel 51

Artikel 52

Artikel 53

Artikel 54

Artikel 55

Artikel 56

Artikel 57

Artikel 58

Artikel 59

Artikel 60

Artikel 61

Änderung ASIV

Es ist sachrichtig, dass die Gemeinden vom Selbstbehalt bei den Betreuungsgutscheinen befreit wurden. Allerdings ergibt sich daraus nicht automatisch, dass genügend Anzahl Plätze vorhanden sind, da die Gemeinden ihre Betreuungsgutscheine beschränken können. Wir erwarten hier vom Kanton ein aktives Eingreifen falls nötig, um die Integrationsziele in der frühen Förderung zu erreichen.

Änderung SHV

Änderung OrV GSI

Anhang 1

Anhang 2

**Tabelle Grundbedarf für
Lebensunterhalt**
